

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonntag den 16. December 1848.

Stück 22.

Bekanntmachungen.

Die Sammlungen, welche vor einiger Zeit für die Landwehr veranstaltet worden sind, haben bloß den Zweck gehabt, den zum activen Militärdienst einberufenen Landwehrlenten eine tägliche Soldzulage von 1 Sgr. für den Mann zu verschaffen; wogegen für die Familien derselben da, wo es als nothwendig erkannt wird, noch besonders gesorgt werden muß. Die Verpflichtung hierzu liegt jeder Commune, in der sich eine solche hilfsbedürftige Familie befindet, ob. Ich fordere daher die sämmtlichen Ortsvorstände des Kreises hierdurch auf, sorgfältig darnach zu forschen, welche Familien dadurch, daß deren Ernährer zum activen Dienst eingezogen worden ist, in Noth gerathen würden, und diese entweder aus der Gemeinde-Casse oder durch zu veranstaltende Sammlungen zu unterstützen.

Merseburg, den 12. December 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Getreide-Verkauf.

Folgende Getreide-Quantitäten:

I. circa 40 Scheffel Weizen,

380 = Roggen,

408 = Hafer,

auch 6 Meken Erbsen,

welche auf dem Schüttboden in Lützen,
und

II. circa 470 Scheffel Weizen,

180 = Roggen,

515 = Gerste,

980 = Hafer,

welche auf dem königlichen Schüttboden in Mer-
seburg lagern,

sollen, entweder im Ganzen oder je nach dem Wunsche der Mehrzahl unter den Bietungslustigen in einzelnen angemessenen Theilen, im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Es sind hierzu folgende Termine:

Sonntag den 23. December dieses Jahres, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Rathskeller,
in Merseburg wegen der hier befindlichen Quantität auf

Mittwoch den 27. December dieses Jahres, von Vormittags 10 Uhr an, im hiesigen Amtlokale,
angesezt worden.

Beide Termine werden Nachmittags 4 Uhr geschlossen und der Zuschlag je nach Befinden sofort ertheilt.

Das durchschnittliche Gewicht des Getreides beträgt pro Berliner Scheffel resp. 85, 82, 67 und 44 Pfund; der hier befindliche Bestand kann schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 12. December 1848.

Königliches Rentamt.

v. c. Horn.

Das neue Krankenhaus hiesiger Stadt.

Bei der immer mehr steigenden Zunahme und daher entspringenden Noth des Arbeiter-Standes ist es für eine jede Stadt zum unabwieslichen Bedürfnis geworden, sich im Besiz einer wohl eingerichteten Krankenanstalt zu befinden, einer Krankenanstalt, die nicht bloß die Aufnahme der ärmsten und hilflosesten Kranken ermöglicht, sondern auch solchen Kranken Zuflucht gewährt, die nicht geradezu zur ärmsten Classe gehören, aber weil sie fremd sind, oder ohne Familie, oder ohne passende Wohnung und Pflege — wie Handwerksgefallen, Personen aus der dienenden Classe, und Fremde jeder Art, — einer außerordentlichen Hülfe in ihren Krankheiten bedürfen. Leider hat unsre Stadt eine solche Anstalt bisher insofern entbehrt, als diejenige, die vorhanden war, die gesteigerten Ansprüche der erwähnten zweiten Classe der vorkommenden Kranken zu befriedigen nicht im Stande war, und es war daher seit längerer Zeit der Wunsch und das

Bestreben unserer städtischen Behörden, die hierin stattfindenden Mängel baldigst beseitigen zu können. Demzufolge wurden in dieser Angelegenheit im vorigen Winter mehrere Beratungen mit Sachverständigen angestellt, und endlich derjenige Vorschlag, der das Andreas-Hospital als das zum Krankenhause geeignetste Local empfahl, festgehalten, da bei der guten Beschaffenheit des Gebäudes in baulicher Hinsicht die nöthigen Einrichtungen mit geringern Kosten herzustellen waren, als wenn ein Neubau hätte aufgeführt werden müssen; hieraus ist zu erklären, daß die nicht geringe Entfernung der Anstalt von dem Mittelpunkte der Stadt nicht weiter in Betracht kam. — So wurden mit Anfang des Frühjahrs die Bauarbeiten in Angriff genommen, und im Sommer so weit gefördert, daß im October die Anstalt zur Aufnahme der Kranken bereit stand.

Dieses mit Recht neu zu nennende Krankenhaus, das schon in seinem Aeußern einen gefälligen Anblick gewährt,

bietet in seinem Parterre, außer der Wohnung des Krankenswärters und einer geräumigen Küche, 4 kleinere Krankenstuben, — zu 2 Betten eine jede, — eine Irren- und eine Bade-Zelle dar, und hat in seinem oberen Stockwerk 4 größere Krankenstuben, — eine jede zu 6 Betten, — und 2 kleinere zu 2 Betten, so daß das ganze Haus für jetzt auf 36 Betten eingerichtet ist. Die Krankenzimmer sind hoch, geräumig, hell; fast alles darin befindliche Geräthe ist neu, zur Lagerstätte werden nach Bedürfnis theils gute Federbetten, theils Matratzen mit Decken verabreicht, für Erhaltung der sorgfältigsten Reinlichkeit sind alle Maßregeln genommen. — Hinter'm Hause ist ein großer Garten befindlich, der den Reconvalescenten zum Eintritt geöffnet ist, der Raum zwischen dem Hause und der Straße ist zu Blumenbeeten eingerichtet und durch ein elegantes Gitter von der Straße getrennt.

Die ärztliche Pflege der Kranken besorgt der Unterscribene, Chirurg Dürbeck den chirurgischen Theil derselben. Einem im Hause wohnenden beweihten Krankenswärter ist die Wartung und Beköstigung der Kranken übertragen. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt geschehen auf dem Polizei-Büreau oder bei Professor Karlstein, auch ist Unterscribener jede Auskunft zu geben stets bereit; zu bemerken ist noch, daß ein Plan zur Errichtung einer Krankenkasse für Handwerksgehilfen und für Diensthöfen bearbeitet wird.

Dies die nöthigsten Nachrichten über unser neues Krankenhaus, das hiermit dem Publikum bestens empfohlen seyn mag! Möge es unsern spätesten Nachkommen als ein Zeugniß dienen, wie unsre städtischen Behörden, selbst als sich unsre Stadt in sehr bedrängter Lage befand, die Sorge für unsere hilfsbedürftigen Mitbürger nicht aus dem Auge fehte, sondern wie sie vielmehr durch den in schwerer Zeit unternommenen Bau ihre Absicht zu erkennen gab, so manchem redlichen Arbeiter die Ernährung seiner Familie möglich zu machen!

Dr. Herzog.

Am Sonntag, 3. Advent, predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Abt. Weiß.

Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Consist. Rath Frobenius.

Stadtliche Kirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Friebe.

Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Rötterich.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Unteroffizier Wolf ein Sohn; dem Zimmermann Buschendorf ein Sohn; dem Königl. Reg. Rath Danneil eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Fabrikarbeiter Schmidt eine Tochter; dem Leinwebermeister Blanke ein Sohn; dem Bürger und Schneidermeister Schaftei ein Sohn; dem herrschaftl. Rathscher Friedrich eine Tochter; dem Bürger und Gastwirth Niemann ein Sohn; dem Handarbeiter Hindemith ein Sohn; dem Nagelschmiedmeister Mißschke ein Sohn. — **Getrauet:** Johann Ernst Hugo Richard, Graf Wrtschowitz-Seterka von Sebezicz, Königl. Rittmeister und Escadronchef im 1. Garde-Mauern-Regiment in Potsdam, mit Fräulein Louise, Freiin von Brenn aus Lederleben; der ehemalige Unteroffizier bei der 3. Escadron des Königl. 12. Infanterie-Regiments, Adolph August Billig mit Fräulein Wilhelmine Geiser. — **Gestorben:** der Sohn des Schmiedegesellen Schmidt, 4 J. alt, an Krämpfen; die Oberin des Handarbeiters Voete, 73 J. 2 M. alt, an Verzehung; die hinterl. Wittne des Handarbeiters Seidel, im 61 J., an Altersschwäche; der Bürger und Schlossermeister Vichter, 71 J. 5 M. alt, am Sticfluß; der einzige Sohn des Handarbeiters Linke, im 2. J., an Halsbräune; ein außerehel. Sohn, 15 W. alt, an Krämpfen; die geschiedene Dichtschlegel geb. Lange wurde erhängt gefunden.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Händel einen Sohn; dem Barbier Kniezsch eine Tochter; dem Handarbeiter Klemme in Venenien eine Tochter. — **Gestorben:** der Schiffer Kötscher, 65 J. 9 M. alt, an Altersschwäche.

Altenburg. Gestorben: die älteste Zwillingstöchter des Handarbeiters Hübler, 1 J. 1 M. 2 W. alt, an Krämpfen.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: November.

Geboren: dem Handarbeiter Otto eine Tochter; dem Bürger Schimpf ein Sohn; dem Bürger Fischer ein Sohn; dem Bürger Weiße eine Tochter; dem Handarbeiter Grunert eine Tochter; dem Schauspiel-Director Herrmann ein Sohn; dem Schneidermeister Poppendick ein Sohn; dem Deconom Schimpf ein Sohn (todtgeb.); dem Handarb. Sauer eine Tochter; dem Handarb. Runze eine Tochter. — **Getrauet:** der Schneidermeister J. K. Schulze mit M. G. verwitwete Köpfer geb. Dauderstädt von hier; der Schneider J. N. A. Trebs mit Jgfr. W. Böhme aus Lauchstädt; der Deconom und Gastwirth F. L. Koch mit Jgfr. M. T. Bachran von hier. — **Gestorben:** Gustav Louis, Sohn des Handarbeiters Kaminsky, 1 J. 2 M. alt, am Zahnen.

Kirchennachrichten von Schkenditz: November.

Geboren: dem Bürger und Kürschnermeister Hüniger eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Hausbesitzer Böttcher ein Sohn; dem Schuhmachermeister Braune eine Tochter; dem Einwohner Gertschall eine Tochter; dem Tischlermeister Schmidt eine Tochter; dem Bürger und Kaufmann Nuhl ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermeister Haase ein Sohn; dem Böttchermeister Nebelung eine Tochter; dem Bürger und Waasfabrikanten Janßen eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Bürger und Schärer Strenz ein Sohn; dem Zimmergesellen Klister ein Sohn. — **Getrauet:** der Böttcher Richter von Kirschena mit Jgfr. M. G. Köttitz von hier. — **Gestorben:** die jüngste Zwillingstöchter des Bürgers und Weißbäckermeisters Möbis, in der 2. W.; ein Sohn des Einwohners Bufe, im 3. J.; der Musikus Dohernal, 54 J. alt; die Ehefrau des Bürgers und Zeugschmiedmeisters Frische jun., im 30. J.; eine Tochter des Schuhmachermeisters Braune, in der 2. W.; die älteste Zwillingstöchter des Bürgers und Weißbäckermeisters Möbis, in der 3. W.; ein Sohn des Hausbesizers Wirth, im 4. J.; die Ehefrau des Bürgers und Schneidermeisters Schiller, im 70. J.; der Einwohner und gewesene Schenkswirth Lange, im 72. J.; ein Sohn des Schäfers Strenz, in der 2. W.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in hiesiger Stadt gesammelten, unsrer Kommune überwiesenen freiwilligen Beiträge zur freiwilligen Staatsanleihe den Gesammbetrag von 430 Thln. 3 Sgr. 6 Pf. erreicht haben und daß die Summe von 430 Thln. dem bestimmten Zwecke gemäß wirklich verwendet worden ist. Denjenigen, welche diese Beiträge gewährten und denen, welche sich der Einsammlung unterzogen, fühlen wir uns zum Ausdruck unseres Dankes verpflichtet. Merseburg, den 11. December 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die hiesigen Gast- und Schenkswirthe, so wie diejenigen, welche Kleinhandel mit Getränken betreiben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erlaubnißscheine noch im Laufe dieses Monats bei uns zur Verlängerung einzureichen, sofern sie beabsichtigen, das Gewerbe auch im künftigen Jahre fortzusetzen.

Wer unterläßt, seinen Erlaubnißschein einzureichen, das Gewerbe im k. J. aber dennoch fortbetreibt, hat ohne Zweifel Strafe zu gewärtigen.

Merseburg, den 13. December 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der nachstehende Beschluß der hiesigen Materialwaaren- und Tabackshändler:

1) Alle Weihnachtsgeschenke der Materialwaaren- und Tabackshändler an ihre Abkäufer oder deren Diensthöten oder an andere zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Geschenke in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, fallen von jetzt an weg. Auch ist es nicht gestattet, Wachsstöcke oder andere Waaren unter dem Einkaufspreise zu verabreichen.

- 2) Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegen handelt, unterwirft sich einer Conventionalstrafe von Zehn Thalern.
- 3) Jeder Principal ist für die Uebertretungsfälle der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
- 4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, erhält die Hälfte jener Strafe mit 5 Thlrn. Die andere Hälfte wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet.
- wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Personen, welche Weihnachtsgeschenke verlangen, oder Eltern, deren unmündige Kinder dasselbe thun, nach dem Besetze vom 6. Januar 1843 von uns als Bettler werden zur Verantwortung gezogen und bestraft werden.
- Merseburg, den 14. December 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind einige 20 Centner alte Aeten ausgesondert und cassirt worden, welche als Masculatur in Quantitäten zu $\frac{1}{4}$ Centner verkauft werden sollen. Hierzu ist ein Licitationstermin auf den 22. December 1848, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Secretair Scheibe an Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Merseburg, den 8. December 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Carl Wilhelm Beyer gehörige, in dem Dorfe Ragwitz unter Nr. 19. gelegene, auf 200 Thlr. taxirte Wohnhaus soll auf

den 16. März 1849, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Lützen, den 22. November 1848.

Königliche Gerichts-Commission.

Bekanntmachung, daß die zum 18. December d. J. angekündigte Auction in der Wohnung des Herrn Oberforstmeisters von Schleinitz bis zu Ende des Monats Februar k. J. verschoben ist.

Merseburg, den 14. December 1848.

Magel, Auct.

Logisvermietung. Die erste Etage in der Gotthardtstraße Nr. 107., bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, nebst allen übrigen nöthigen Räumen, ist entweder im Ganzen oder getheilt sofort zu vermieten und zu beziehen.

Logisvermietung. In meinem Hause Nr. 78. am Markte sind in der ersten Etage zwei Stuben, neu tapetirt und schön meublirt, nebst Schlafstube an einen oder zwei einzelne Herren zu vermieten und können sofort bezogen werden.

W. Sonigmann.

Empfehlung.

Arac de Goa, beste Qualität, von ganz weißer Farbe, zu warmen Getränken vorzüglich, empfehlen

J. G. Bader & Sohn.

Empfehlung. Als zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk empfehle ich meine Amerikanischen Gummischuhe in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

L. A. Webdy.

Handlungsanzeigen. Mit allen Sorten Wachswaaren, als: Altarkerzen, Tafel-, Pyramiden-, Kutsch- und Handlaternenlichtern, gemalten, weißen und gelben Wachsstücken, bin ich wieder reichlich versehen, und empfehle sie, sowie beste Stearinlichte, zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 15. December 1848.

C. W. Klingebell.

Alle Sorten feine Biqueure und Aquavite eigener Fabrik, feinsten Jamaica- und Westindischen Rum, Arac de Goa, ächten Cognac, Punsch- und Grog-Essenz, 90% starken Spiritus, ächten Nordhäuser und Landbranntwein verkaufe ich billigst und gebe Wirthen und Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt.

C. W. Klingebell.

Mein Weinlager, bestehend aus verschiedenen Sorten französischen Roth- und Weißweinen, Rhein, Pfälzer und Würzburger, sowie rothen und weißen Landwein von verschiedenen Jahrgängen, kann ich als sehr preiswerth empfehlen und bei Abnahme von $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Eimern oder 22 und 44 Flaschen die billigsten Preise stellen, wobei ich noch ergehenst bemerke, daß die schönen 1846er Weine jetzt in Angriff genommen werden.

C. W. Klingebell.

Von Bremer und inländischen Cigarren in alter abgelagerter Waare habe ich eine große Auswahl, und empfehle sie, sowie meine Rauch- und Schnupftaback, Varias und Portorico in Rollen billigst

C. W. Klingebell.

Handlungs-Anzeige.

Landweine weiß und roth, von $\frac{1}{2}$ Egr. bis 6 Egr. die Flasche, Medoc St. Julien, Malaga, Burgunder, Würzburger, Niersteiner, Hochheimer, Liebfraumilch, Madeira &c., die Flasche von 8 Egr. bis 1 Thlr. 20 Egr., Champagner die Flasche 1 Thlr. 15 Egr., empfiehlt

J. C. C. Terppe.

Große sehr schöne Noffinen, frische Schmelzbutte, Citronat und Zucker, große Nüsse und Wachswaaren verkauft zu den billigsten Preisen

J. C. C. Terppe.

Sehr delicatesen gebrannten Caffee, à Pfd. 8 Egr. und 10 Egr., Reis à Pfd. 2 Egr., 2 Egr. 6 Pf. und $3\frac{1}{2}$ Egr. Schw. Käse, Sardellen, Mostrich und neue Heringe à Stk. 4, 5 und 6 Pf., empfiehlt

J. C. C. Terppe.

Nordhäuser und gereinigte Branntweine, Biqueure, Aquavite, feinsten Jam. Rum, ord. Rum und Punsch-Extracte. Bremer, Hamburger und Land-Cigarren, Varias-Enafter, Portoricos zu 5, 8 und 10 Egr. à Pfd. bei

J. C. C. Terppe.

Zum Weihnachtsfeste empfehle ich beste große Noffinen, Zanth. Corinthen, große Mandeln und alle übrigen Backwaaren in bester Qualität zu den billigsten Preisen.

Otto Pockolt in Merseburg.

Genueser Citronat, das Pfd. 10 Egr. 6 Pf., Raffinat-Zucker in Broden 5 Egr. 4 Pf., Melis-Zucker in Broden 4 Egr. 9 Pf., empfiehlt

Otto Pockolt.

Beste neue Heringe in Tonnen 10 $\frac{1}{2}$ Thlr., bei

Otto Pockolt.

Cigarren.


Eine mehrere Jahre alte Lafama-Cigarre (Domingo-Decke und Cuba-Einlage) will ich räumen und verkaufe davon die $\frac{1}{4}$ Kiste (250 Stück) mit 2 Thlr., die 100 Stück 25 Egr. Die Cigarre ist sehr schön von Qualität, aber von kleiner unmoderner Façon.

Otto Pockolt.

Anzeige. Im Milchgewölbe in der Burgstraße Nr. 217. wird noch fortwährend das Quart reine gute Milch für 1 Egr. verkauft und trifft dieselbe täglich 3 Mal frisch ein.

Gustav Lots am Markt

empfehlen zu **Weihnachts-Geschenken** passend: sein reichhaltiges Lager von Galanterie- und Buchhinderwaaren, als: Schul- und Schreibmappen mit und ohne Schloß, Schreib- und Bilderbücher, Brieftaschen, Cigarren-*Etuis*, Geldtäschchen, Notizbücher mit und ohne Stickerei, Tusch- und Honigfarbentasten, sowie alle Schreib- und Zeichen-Materialien, Bilderbogen und die neuesten Kinder- und Gesellschaftsspiele.

 Parfümerien und Toilette-Seifen, Eau de Cologne und das so beliebte Rocooco des Parisiennes zu billigsten Preisen bei **Gustav Lots.**

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen: **Cartonagen & Portefeuilles, Kinderspielsachen, Bilderbücher, Gesang- & Communionbücher, angekleidete Kinderpuppen** und noch viele in ihr Fach schlagende Artikel

August Volkmann & Sohn,
Gothardtsstraße.

Die Galanterie- & Kurzwaaren-Handlung

von **Louis Naumann in Merseburg,** empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ein reich assortirtes Lager aller Arten der feinsten **Bijouterien**, als: **Ohrgehänge, Brochen, Armspangen, Colliers, Tuchnadeln, Kopfnadeln, Bouquethalter, Uhrketten und Ringe, Herren-Schawls, Schlipse, Jarowir und Cravatten** im neuesten Dessin, **Regligemützen, Oberhemden, Chemisettes, Halskragen und Manschetten, Beinkleiderträger, Uhrschmuren, Strumpfbänder** von Gummi, **Geldbörsen, Handschuhe für Damen, Herren und Kinder** in Lama, Buckskin, Glace und Waschleder, **Brieftaschen, Notizbücher, Reiferecessairs, Portemonnaies, Cigarren-*Etuis* mit und ohne Stickerei, Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten**, alle Arten **Kämme** von Elfenbein, Horn und Schildkrot, **Stellampen** von Messing, alle Arten der feinsten **Parfümerien und Toiletten-Seifen.** Außerdem noch viele andere sehr schöne Gegenstände, welche sich zu Geschenken eignen, in **Pappe, Porzellan, Eisenguß und Holz.**

Lager

französischer, seidener und Filzhüte für Herren und Kinder empfiehlt **Louis Naumann.**

Lager

ächter **Havanna-, Bremer und Hamburger Cigarren** in abgelagerter Waare, sowie **Holländischer Schnupftaback**, empfiehlt **Louis Naumann.**

Regenschirme in Seide und Baumwolle, empfiehlt **Louis Naumann.**

Empfehlung. **Warmgefütterte Buckskin-Schuhe** mit Blättersohlen, für **Damen, Herren und Kinder**, empfiehlt **Louis Naumann.**

Entgegnung.

Die in Nr. 125. der neuen Preussischen Zeitung enthaltene Correspondenz aus Merseburg vom 15. v. M. hat eine Erwiderung der Führer der hiesigen Bürgerwehr vom 26. v. M. hervorgerufen. In wie weit die in der Letzteren enthaltenen thatsächlichen Angaben begründet sind, wird hier Jedermann beurtheilen können, der Zeuge der Vorgänge am 14. v. M. war und weiß, wie die öffentliche Meinung sich über das Verhalten des frühern Bürgerwehr-Commando's aussprach. Daß Letzteres formell freiwillig zurück getreten, ist von Seiten des Correspondenten bereits anerkannt worden; alle übrigen Mittheilungen der Correspondenz vom 15. v. M. haben sich als durchaus richtig ergeben. Sollte es sich gegenwärtig ermittelt haben, daß der Generalmarsch auf Ordre des Commandeurs geschlagen wurde, so ist es doch gewiß, daß man am 15. v. M., dem Datum der Correspondenznachricht, dieß noch nicht wußte. Ob der Commandeur „aufrehrerische“ Reden am 14. v. M. gehalten, weiß der Correspondent nicht und hat es auch nicht behauptet, wohl aber weiß und behauptet er, daß das Commando gegen seine Pflicht handelte, indem dasselbe dem §. 1. des Bürgerwehrgesetzes zuwider, über öffentliche Angelegenheiten verathen ließ und der Bürgerwehr selbst einen Vortrag hielt, welcher zum mindesten eine sehr verschiedenartige Auffassung zuließ.

So weit das Thatsächliche. Die wider die Excedenten eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird zu seiner Zeit weitere Aufschlüsse bringen.

Was die persönlichen Verdächtigungen betrifft, zu denen die Unterzeichner jener Erwiderung sich haben verleiten lassen, so beschränkt Correspondent sich vorläufig darauf, dieselben als vom Anfang bis zum Ende aus der Luft gegriffen und unwahr zurückzuweisen. Wer jene Correspondenz mit Unbefangenheit gelesen, der wird es erkannt haben, wie dieselbe nur aus dem Bestreben hervorgegangen ist, das auswärtige Publikum darüber aufzuklären, daß die große Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung und Bürgerwehr den Verfalls des 14. v. M. freudig geblieben.

Anarchische Bestrebungen Einzelner aufzudecken, das ist jedes Staatsbürgers Berechtigung und Pflicht. Ob hierin eine Gefährdung oder eine Förderung unserer constitutionellen Freiheiten zu finden, darüber mag die öffentliche Meinung entscheiden.

„Ein Schaf ist wohl fremd, es graßt aber genau.“

Wenn einer Schafe scheert,
Glaubt nur mit finstern Grolle:
Es ist ihm nicht um's Schaf,
's ist ihm nur um die Wolle.

Wenn laut die Schafe blöcken,
Hält sich der Hirt bereit,
Dann ist von ihrem Stalle
Der Wolf gewiß nicht weit.

Anonymous.

Wer ist der Mann, wie heißt der Mann,
Der so voll Wahrheit schrie,
Der seinen Namen nicht genannt
Und uns zu Paaren trieb?

Wer ist der Mann, wie heißt der Mann?
Ein Jeder fragt und hört,
Weil leider auf den Namen nur
Der deutsche Michel schwört.

Hierzu zwei Beilagen.

Bekanntmachungen.

Zur Steuer der Wahrheit.

Wenn Gericht gehalten werden soll, so muß die Wahrheit offen dargelegt werden.

Die Thatsache des 15. November c. zwischen mir und 74 Wahlmännern des hiesigen Kreises ist bekannt, auch die unter dem 3. d. M. von 18 Mitgliedern in hiesigem Kreisblatte unterzeichnete Mittheilung. Ich halte es aber für Pflicht, als Vertheiliger noch einige Ergänzungen hinzuzufügen, damit meine Committenten und die Geschichte ihre Urtheile hiernach fällen mögen.

Am gedachten 15. November erschien vor meiner Wohnung ein Postwagen, in welchem die Herren Justitiar Vogel, Fabrikant Tauchert aus Merseburg, und Gutsbesitzer Vogel aus Kleingräfendorf befindlich waren. Bei meinem Erscheinen eröffneten mir dieselben in ganz freundlicher Weise, daß sie von einer Versammlung Wahlmänner beauftragt wären, mich zu einer Besprechung mit ihnen einzuladen und zu diesem Zweck nach Merseburg abzuholen. Da ich in Berlin schon den Wunsch hegte, und es auch in dem Plane meines Hierseins lag, mich mit meinen Wahlmännern über mein bisheriges Wirken zu verständigen, so nahm ich keinen Anstand, diesem Ansinnen Folge zu leisten, jedoch nur unter der Bedingung, daß ich wieder nach Hause gefahren würde. Auf dem Wege nach Merseburg begegnete uns bei Unter-Kriegstedt der Gensd'armerie-Wachtmeister, welcher mir meldete, daß der Herr Landrath mir und meinem Hause Schutz gewähren wolle, sobald ich desselben bedürfe. Ich dankte für diese wohlmeinende Fürsorge mit der Erklärung, daß ich bis jetzt noch nicht gefährdet worden sey. In der Nähe von Bündorf machten mich meine Herren Begleiter ganz freundlich darauf aufmerksam, daß die versammelten Wahlmänner mich ersuchen würden, mein Mandat niederzulegen, da meine letzten Schritte nicht im Einklange mit ihren Ansichten stünden, und gaben mir den Rath, mich ihren Willen zu fügen. Diesen Antrag wies ich ganz einfach und entschieden zurück. Als wir am Thüringer Hof angelangt waren, erblickte ich zu meinem nicht geringen Erstaunen eine sehr aufgeregte Menge Volks in der Nähe desselben, welche sich auf eine für mich nicht beruhigende Weise an den Wagen drängte. Ich erklärte sogleich gegen meine Begleiter, daß unter solchen Umständen meinem Leben Gefahr drohe, und ich sie auf ihr Gewissen wegen derselben verantwortlich mache. Sie versicherten mir, ich solle nichts fürchten, sie würden mich schützen. So ward ich, von beiden Seiten am Arm durch die Menge hindurch geführt, vom Wagen ins Haus gebracht. In demselben angelangt, verfügten sich meine Begleiter auf den obern Saal zu den versammelten Wahlmännern, und ich trat ohne Schutz in die untern Zimmer. Die anströmende Menge vergrößerte sich, ward im Lärmen immer ungestümer, drang in die Zimmer ein, und ich sahe mich genöthigt, mich in die daran stoßenden immer weiter zurückzuziehen. Die Dauer der Zeit, welche ich ungeschützt in dieser gefährvollen Lage verlebte, vermag ich nicht näher zu bestimmen, kann aber die Versicherung geben, daß sie mir sehr lang geworden ist. Nachdem die Deputation, welche mich abgeholt hatte, sich mit den Wahlmännern besprochen, ward ich von ihr durch die dicht gedrängte Menge unter Ermahnung zur Ruhe und Ordnung in den Saal vor die anwesenden Wahlmänner geführt.

Nach meinem Eintritt richtete Herr Fabrikant Heun im Namen der Wahlmänner eine Ansprache an mich und gab mir in derselben zu erkennen, was in der Mittheilung vom 3. d. Mts. angegeben ist. Sehr schmerzlich war mir diese Gröfßnung, zugleich aber folgte ich dem innern Drange, die Rednerbühne zu bestiegen. Hier umfing mich ein Geräusch, das so groß war, daß meine Stimme nicht hindurch dringen konnte, und erst meine Bitte um Ruhe und die Erklärung, daß ich schweigen würde, wenn die Bitte vergeblich wäre, bewirkte, daß das Geräusch sich legte. In kurzen Sätzen sprach ich von den Verhältnissen der Berliner Einwohner, von dem Standpunkte, welchen ich gewählt in der National-Versammlung, um für jedes Interesse des Kreises wirken zu können, und von den Motiven, welche mich bestimmten, der Königlichen Botschaft Folge zu leisten. Am Schluß meiner Rede fügte ich noch die Erklärung hinzu, daß ich wegen Niederlegung meines Mandats noch Zwei Tage Bedenkzeit verlange.

Hierauf bestieg Herr Deconomie-Commissar Daur die Rednerbühne und erklärte, daß ich wegen meines zuletzt gethanen Schrittes, in welchem ich die National-Versammlung verlassen, das Vertrauen verloren und nach dem Beschluß der Wahlmänner augenblicklich mein Mandat niederzulegen hätte. In Erwägung, daß unter solcher Aufgeregtheit bei beharrlicher Weigerung leicht Thaten geschehen konnten, welche durch Neue nicht wieder gut zu machen waren, entschloß ich mich, der gebieterischen Forderung mit dem Bemerken zu entsprechen, daß die Erfahrung, im wohlgemeinten Streben verkannt zu werden, dem Herzen die tiefsten Wunden schlage.

Die im Saale Anwesenden bezeugten ihren Beifall über die Niederlegung meines Mandats, erklärten aber, daß die noch außerhalb desselben harrende Menge mich auch hören wolle. Bereit, auch diesem Wunsche nachzukommen, begab ich mich vom Thüringer Hofe aus zu Fuß, von beiden Seiten am Arm geführt, aber unsichern Schrittes, nach dem Balkon am Beyerischen Kaffeehaus, der hierzu für passend gehalten wurde, sprach das in der gedachten Mittheilung Angeordnete zur versammelten Volksmenge und fuhr dann unmitttelbar darauf nach Hause.

Dies ist der einfache Hergang, welchen ich als Ergänzung zu der Mittheilung vom 3. d. Mts. anzugeben mich für verpflichtet halte.

Der gute Sinn der Einwohner Merseburgs und seines Kreises ist mir während meines ganzen Lebens in allen Beziehungen meines häuslichen und amtlichen Wirkens kund geworden, und ich habe in Berlin bei dasigen Bürgern, sowie von geachteten Männern verschiedenen Standes aus Osten und Westen der Monarchie, vielfach Gelegenheit gefunden, dieselbe Anerkennung von Merseburg und dessen Wahlkreis zu vernehmen. Dies hat mich als Vertreter mit erhebendem Stolz erfüllt, hat in mir die Kraft genährt und den Muth gestärkt, jeder Gefahr ohne Bedenken die Stirn zu bieten, um das Vaterland, das Bürgerwohl und die Freiheit dem Ziele entgegen zu führen, zu welchem uns die Königl. Verheißungen Berechtigung gewähren.

Meine Gesinnung gegen die Einwohner Merseburgs und des ganzen Kreises ist trotz der gemachten Erfahrung noch immer die frühere geblieben. Ich hege durchaus nicht den Verdacht, daß mir absichtlich Gefahr hat bereitet werden sollen, wünsche aber, daß jene beklagenswerthen Ereignisse,

deren Quellen verschieden seyn mögen, in das Meer der Vergessenheit versenkt werden, damit sie nicht immer neuen Stoff zu Anklagen und Partheistreitigkeiten geben. Wir tragen Alle einen unbestechlichen Zeugen all unserer Handlungen in unserer Brust. Mögen recht Viele derjenigen Personen, die sich an jenen Verhandlungen betheilig haben, in diesem einen Richter finden, der sie von verwerflichen Absichten freispricht.

Wünschendorf, den 13. December 1848.

Neubarth.

Die octroyirte Verfassung.

Der in der vorigen Nummer dieses Blattes unter vorstehender Ueberschrift begonnene Aufsatz ist fast wörtlich aus Nr. 231. und folg. der National-Zeitung abgeschrieben.

Dies zur Würdigung des als Verfasser auftretenden Herrn N. in W.

Die octroyirte Verfassung.

II.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir in der vorigen Nummer dieses Blattes das Wesen des absoluten und des konstitutionellen Staates, sowie das Verhältniß der neuen Verfassung zu dem bestehenden Gesetze erörtert haben, wollen wir uns heute mit dem Inhalte derselben beschäftigen.

Eine gute Verfassung für ein zur Freiheit reifes Volk muß die Grundrechte desselben gewährleisten und durch nicht zu deutende klare Bestimmungen gegen alle äußeren Eingriffe sicher stellen. Sie muß der Regierungsgewalt diejenige Schranke setzen, welche nöthig ist, damit der Wille der Mehrheit sich Geltung verschaffen kann. Sie muß endlich bildungsfähig seyn, damit künftigen Revolutionen vorgebeugt wird.

Wir wollen sehen, wie weit die octroyirte Verfassung diesen Anforderungen genügt.

Es soll gern anerkannt werden, daß die Verfassung eine Menge von zeitgemäßen freisinnigen Bestimmungen enthält, welche großentheils den Vorarbeiten der vielgeschmähten, jetzt aufgelösten, Nationalversammlung entnommen sind. Sie verheißt: die Gleichheit vor dem Gesetz; Geschwornen-Gerichte; Unabhängigkeit des Richterstandes; Schutz des Eigenthums; Religionsfreiheit; Lehrfreiheit; Sorge für das Volksschulwesen; Redes- und Pressfreiheit; freies Vereinigungsrecht; Theilbarkeit des Bodens; Gleiche Besteuerung; Freiheit der Personen u. s. w. Aber während sie an einer Stelle diese Grundrechte festsetzt, giebt sie an der anderen Bestimmungen, wodurch ein großer Theil davon willkürlich durch die Regierung wieder aufgehoben werden kann.

Eins der wichtigsten Grundrechte eines freien Volkes ist es unstreitig, nur Gesetzen zu gehorchen, zu deren Erlaß es seine Zustimmung durch seine Vertreter ausgesprochen hat. Die octroyirte Verfassung konnte dieses Recht unmöglich gewähren, da sie selbst ohne diese Zustimmung erschienen ist. Dagegen sagt der §. 60. „die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich.“ — Wenn also die Volkskammer ein Gesetz oder eine Aenderung dieser Verfassung beantragt, so kann sich die erste Kammer dagegen erklären und der Antrag fällt. Erklären sich jedoch auch beide Kammern dafür, so kann die Krone Nein sagen und die Kammern auflösen. Dies Verfahren kann sich, wenn die Krone schlechte Rathgeber hat, beliebig oft wiederholen, wie

wir es bei den Provinzial-Landtagen erlebt haben und es wird das Volk zuletzt zur Revolution treiben. Deshalb besteht bei dieser Einrichtung der Absolutismus, wenn der Krone ein unbedingtes Nein, statt eines nur aufschiebenden beigelegt wird.

Von gleicher Wichtigkeit als das Recht der Gesetzgebung, ist das der Selbstbesteuerung. Wir vermiffen die Ausführung dieses Rechts im Titel II., der von den Rechten der Preußen handelt. Die Bestimmungen im Titel VIII., von der Finanzverwaltung, erfassen dies keineswegs. Sie scheinen das Recht der Selbstbesteuerung auszusprechen, jedoch ist dies dadurch noch keineswegs gesichert; denn im §. 108. heißt es: „die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben — bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“

Wenn also die Volksvertreter die Staats-Einnahmen und Ausgaben in einem Jahre nicht bewilligen können, weil die Regierung das Vertrauen des Landes verloren hat und doch hartnäckig auf ihrem Plaze bleibt, so werden doch alle Steuern forterhoben und es kann nur durch ein Gesetz eine Aenderung eintreten, zu der wieder die Uebereinstimmung beider Kammern und des Königs erforderlich ist.

In England, Belgien und Norwegen wird jedoch der Staatshaushalt alljährlich durch die Volkskammer allein festgesetzt und die Verfassungen dieser Länder enthalten Bestimmungen, daß nur die jährlich bewilligten Gelder erhoben werden dürfen. —

Der §. 105. der octroyirten Verfassung ertheilt der Regierung die Befugniß, in der Zeit, wo die Kammern nicht versammelt sind, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Sie kann also dann durch dergleichen Verordnungen, sich außer den gewöhnlichen Steuern noch außerordentliche Geldmittel beschaffen und überhaupt ganz willkürlich schalten.

Man könnte uns einwenden, daß die Minister den Kammern verantwortlich sind. Aber wenn durch solche Verordnungen Millionen verschleudert sind, so ruht es dem Volke wenig, wenn hernach die Minister dafür bestraft werden; das Geld bekommt es dadurch nicht zurück.

Montesquien sagt schon: „es ist eine ewige Erfahrung, daß jeder Mensch, der Macht in Händen hat, geneigt ist, sie zu mißbrauchen; er geht so weit, bis er Schranken findet.“

Diese nothwendigen Schranken fehlen nun in der octroyirten Verfassung ganz; das Volk ist der Willkühr der Herrschenden überlassen. Dies wird noch klarer, wenn wir den §. 110. betrachten, in welchem es heißt: „Für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs können die Art. 5., 6., 7., 25., 26., 27. und 28. der Verfassungsurkunde zeit- und districtsweise außer Kraft gesetzt werden.“

Diese genannten Artikel enthalten bekanntlich die Gewährung der wichtigsten Volksfreiheiten. Wir verkennen nicht, daß in Zeiten des Kriegs oder Aufruhrs eine Suspension dieser Artikel nothwendig seyn kann, aber wir müssen entschieden darauf dringen, daß der §. 8. des Gesetzes vom 24. September d. J., zum Schutz der persönlichen Freiheit, wonach in solchen Fällen die Kammern sofort einberufen werden müssen, auch in die preussische Verfassung aufgenommen werde.

Die Gegenwart lehrt uns, welcher Mißbrauch mit §. 110. getrieben werden kann. Es besteht in Berlin weder Krieg noch Aufruhr, sondern die Bevölkerung hielt sich bei den beispiellosen Ereignissen der letzten Wochen vollkommen ruhig. Da wurde für diese offene Stadt der Belagerungs-Zustand erfunden, der nach dem Gesetz nur für Festungen im Kriege gilt und mit seiner Hülfe hebt die Regierung die

Grundrechte der dortigen Bevölkerung auf. Ja, sie kann, nach der neuen Verfassung, die Thätigkeit der Gerichte suspendiren und Kriegs- und Standgerichte einführen, obgleich das erst vor 2 Monaten erlassene Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit im §. 5. sagt: „Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.“

Schließlich wenden wir uns zur Verantwortlichkeit der Minister.

Nach §. 59. können die Minister nur wegen Verfassungsverletzung, Bestechung und Verrath angeklagt werden. Diese Bestimmungen könnten genügen, wenn die Verfassung der Regierungswillkühr enge Schranken setzte. Da jedoch das Ministerium durch §. 105. und 110. eine fast schrankenlose Macht erhält, wenn die Kammern nicht versammelt sind, so genügen sie keineswegs. Die Minister können dem Volke und dem Könige den größten Nachtheil zufügen und sich doch innerhalb der Verfassung bewegen. Deshalb wünschen wir in die preussische Verfassung die Bestimmungen der norwegischen aufgenommen zu sehen: „Wer einem Befehle gehorcht, dessen Absicht dahin geht, die Freiheit und Sicherheit der Nationalversammlung zu stören, macht sich dadurch des Verraths am Vaterlande schuldig.“

Wir gelangen nun durch unsere Untersuchung, die nur die wesentlichsten Mängel hervorgehoben hat, zu dem Schlusse, daß die octroyirte Verfassung weder hinsichtlich der Gesetzgebung und Steuerbewilligung, noch hinsichtlich der Ministerverantwortlichkeit diejenigen Garantien gewährt, welche eine wahrhaft konstitutionelle Verfassung erfordert.

W.

(Schluß folgt.)

M.

Berichtigung. In dem im vor. St. d. Bl. befindlichen ersten Theile dieses Artikels heißt es in der letzten Zeile 1848, muß aber 1849 heißen.

Gaslampen,

zwei- und dreiflammig, mit und ohne Prisma, empfehle ich als passende Weihnachtsgeschenke.

Merseburg, den 15. December 1848.

Frauenheim, Klempnermeister, Delgrube.

Stelllampen und fein lackirte Milchglaslampen in hübscher Auswahl.

Trommeln,

Militairgröße, dürften sich auch als passendes Weihnachtsgeschenk eignen.

Frauenheim, Klempnermeister,
Delgrube.

Empfehlung.

Ich bitte auch mich in diesem Jahre gütigst zu beehren, und empfehle mich mit gewürzten weißen und braunen Honigkuchen, auf 1 Thlr. 10 Sgr. Rabatt. Auch empfehle ich noch verschiedene Sorten Confecte zum Behängen der Christbäume.

C. Daute jun., Preußergasse.

Sonntag den 17. December 1stes Concert im neuen Saale des Bürgergartens.

Anfang 3 Uhr. Entrée für Herren 2½ Sgr., für Damen 1 Sgr.

Braun, Stadtmusikus.

Donnerstag den 21. d. M., Abends 6 Uhr, findet in der erleuchteten Domkirche eine musikalische Vorseier des heiligen Christfestes statt, zu welcher ein Jeder unentgeltlich Zutritt hat. Dagegen werden freiwillige Gaben, zum Besten der hiesigen Klein-Kinder-Bewahranstalt dankend entgegen genommen, und zu diesem Behuf im Kreuzgange Becken aufgestellt werden.

Engel.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebensste Anzeige, daß ich die ganz neu eingerichtete Restauration des Bürgergartens hier selbst übernommen habe und mit dem heutigen Tage eröffne.

Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, meinen werthen Gästen in diesen fast ganz neuen Räumen ein gutes und gemüthliches Unterkommen zu schaffen, so wie ich für gute Speisen und Getränke, als auch prompte Bedienung, Sorge tragen werde.

Merseburg, den 14. December 1848.

Otto Malsch.

Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die Schankwirthschaft zur Funkenburg hier selbst, pachtweise übernommen habe.

Judem ich um recht zahlreichen Zuspruch bitte, versichere ich zugleich, daß es stets mein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch prompte und reelle Bedienung die Zufriedenheit der geehrten Gäste zu erhalten und zu bewahren.

Merseburg, den 11. December 1848.

Senduck.

Denjenigen nicht zu unserm Verein gehörenden geehrten Kriegskameraden und mit uns gleich gesinnten Herren, welche sich für die Bestrebungen der Kriegervereine interessieren und denen unsere Einladung zur Pränumerationsauf die in Magdeburg unter dem Namen: „**Mittheilungen der verbündeten Kriegervereine in der Provinz Sachsen**“ herauskommende Wochenschrift, aus Versehen nicht vorgelegt seyn sollte, zeigen wir ergebenst an: daß dieses Blatt vom 1. Januar 1849 ab für den Pränumerationspreis von 1 Thlr. 10 Sgr. jährlich, 20 Sgr. halb-, und 10 Sgr. vierteljährlich, durch jedes Königl. Postamt bezogen werden kann. Wir bitten, die Bestellung recht zeitig zu machen und sind auch gern bereit, auf geneigte Erklärung und Einhändigung des Pränumerationsbetrages es selbst zu übernehmen und das Blatt den Herren Abonnenten ins Haus zu schicken.

Merseburg, den 15. December 1848.

Der Verein der alten Krieger.

Im Auftrag:
Klingebeil, Lieutenant.

Als ein ganz armer bedrängter Familienvater hatte ich das Unglück, am 12. d. Mts. von meinem Wagen, vor welchen ich gewöhnlich zwei Hunde zu meiner Forthilfe gespannt habe, 50 Pfd. ungebrannten Kaffee zwischen Kriegerdorf und Schladebach zu verlieren. Da dieser Verlust mein ohnedies drückendes und trauriges Verhältniß noch weit mehr verschlimmert, indem ich den verlorenen Kaffee ersetzen muß, bitte ich den ehrlichen Finder, mir denselben in Kößschau abzuliefern zu wollen, oder an den Dorfkämmer Zernack. Gott wird diese That nicht unbelohnt lassen.

Kößschau, den 13. December 1848.

Heinrich Kloppe.

Die Bezirksfeldwebel Schmidt zu Merseburg und Platz zu Schkeuditz, sind in ihre resp. Stationsorte zurückgekehrt; dies den Landwehrmännern des Merseburger Kreises zur Nachricht. —

Die Mitglieder des **Bürgervereins**, welche nach der Sitzung vom 15. September 1848 ihren Austritt nicht angezeigt, also von da ab noch Mitglieder waren, werden nach Paragraph 11. der Statuten ersucht, die noch schuldenden monatlichen Beiträge bis Mittwoch den 20. d. M. an den Schatzmeister Hrn. Brüder einzusenden.

Merseburg, den 14. December 1848.

Der Vorstand.
Wilhelm Vogel.

Öffentliche Anfragen.

- §. 1. Seit wann ist C. Fiedler Ortsrichter in Perbitz? Wann legte er die letzte Gemeinde-Rechnung ab? Christoph spit' die Kreide!
- §. 2. Steht es dem Syndicus Hunger zu, nach einem selbst abgenommenen gewissenhaften Manifestations-Eide, bei dem mindestens 30 Thlr. verschwiegen wurden, dies als eine Bagatell-Sache zu erklären?

L. G.

Naturgeschichtliches.

(Zugleich als Beispiel eines logischen Beweises.)

- 1) Herr **Gustav Lots** muß sehr lange Ohren haben, da er sogar im Kreisblatte Schaafsköpfe blöcken hört. —
- 2) Der Glasbrenner hat **Witz**. Herr Gustav Lots hat den Glasbrenner. Folglich hat Herr Gustav Lots **Witz**.
- 3) Gäbe es keine Nasen, so gäbe es auch keine Nasenstüßer. Gäbe es keine Nasenstüßer, so bliebe Herr Lots ungestraft. Aber Herr Lots bleibt nicht ungestraft, ergo muß es Nasen geben.

NB. Vorstehende Annonce wurde bei Unterzeichneten zur Beförderung in's Kreisblatt abgegeben. — Dies ist beste Empfehlung für den **komischen Volkskalender für 1849** von Glasbrenner, zu haben bei **Gustav Lots**.

Wurst wieder Wurst.

Dchs und Esel zankten sich beim Spaziergang um die Wette, u. c. u.

Pfeffel.

Das von uns als so erschrecklich reactionair verschriene Ministerium hat es gewagt, die freisinnigste Verfassung Europa's zu publiciren. Das ganze Volk jauchzt auf in Jubel und Dank. Darob mit Recht ergrimmt und voll ernster Besorgniß, daß auch der Geringste im Volke nunmehr einsehen dürfte, wie wir mit allen unsern Wählereien und Verdächtigungen jämmerlich auf's Maul geschlagen sind, halten wir für nothwendig, schnell noch Einmal unser Heil zu versuchen. Vielleicht finden sich doch noch einige Narren, die sich von uns berücken lassen. Zu diesem Zwecke berufen wir auf den 17. December, Nachmittags 2½ Uhr, eine

Volksversammlung

in den Thüringer Hof hieselbst und laden hierdurch Stadt- und Landbewohner zur Theilnahme ein.

Merseburg, den 13. December 1848.

Die vereinigten Wähler.

Gegen einen Menschen, der aus seinem Verstecke solche Pfeile schießt, wie dies in der mich betreffenden Annonce im 100sten Stücke des hiesigen Kreisblattes geschehen ist, bleibt mir, um mir einigermaßen Satisfaction zu verschaffen, natürlich nur der gerichtliche Weg übrig. Herr Redacteur Jurk hat sich zwar zur Zeit noch geweigert, mir den Namen des Einsenders jener Annonce zu nennen; allein ich habe dem Herrn Justizkommisarius Gumbach bereits Auftrag gegeben, Herrn Jurk zu verklagen. Ich darf daher bei der bekannten Ehrenhaftigkeit des Herrn Jurk wohl mit Sicherheit voraussetzen, daß er sich auf die Klage nicht einlassen, sondern mir den Einsender jener Annonce noch namhaft machen wird, den ich dann jedenfalls der Öffentlichkeit übergeben werde.

Merseburg, den 14. December 1848.

Herrmann, Magistrats-Adjessor.

Der Einsender der fragl. Annonce ist bereits von dem Vorhaben des Herrn Magistrats-Adjessors Herrmann von mir in Kenntniß gesetzt worden, der auch gar nicht abgeneigt ist, seinen Namen zu nennen; daß dies bis jetzt noch nicht geschehen, ist nicht meine Schuld.

Carl Jurk.

Das Sprichwort sagt: wenn man unter die Hunde wirft, melden sich die, die man trifft. Allem Anschein nach muß ich aber welche getroffen haben, auf die es ja gar nicht abgesehen war. Doch sollten sich diese den Magen durch das von uns erlangte Recht des Jagens so sehr verderben haben, so lenne ich einen Thierarzt, der probate Mittel dafür hat. Trotz eurer Verhappung habe ich euch erkannt und durchschaut, fühle mich aber dadurch bewogen, mich nicht weiter zu rechtfertigen gegen solche erbärmliche Schwafelei und künsthlich alle Bezüglichkeiten mit Stillschweigen und Verachtung zurückzuweisen.

Zschöbbergen.

F. Hoffmann.


Dank allen denen, welche unsern verstorbenen Vater, den vormaligen alten Krieger Friedrich August Möhscher, vorzüglich aber der alten Krieger-Compagnie, unter Anführung des Herrn Hauptmann Lindemann, am 11. December e. zu seiner Ruhestätte begleiteten und die letzte Ehre erwiesen. Auch dem Herrn Pastor Triebel für die am Grabe gehaltene trostreiche Rede, in welcher zwar die Kriegsthaten des Verbliebenen unerwähnt geblieben sind, und überhaupt allen denjenigen, welche durch ihre Begleitung das Andenken des Seligen zu ehren suchten.

Vorstadt Neumarkt vor Merseburg, den 12. December 1848.

Die 4 hinterlassenen Kinder des Verewigten. **Friedrich August, Christian Karl, Johanne Rosine** (verehel. Vesselbarth) und **Friederike Möhscher.**

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Novbr.

	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	29	3	Kalbfleisch	Pfund	—
Roggen	"	1	2	11	Schöpfenfl.	"	—
Gerste	"	—	29	9	Schweinefl.	"	—
Hafer	"	—	18	8	Butter	"	—
Erbsen	"	1	7	6	Branntwein	Qt.	—
Linsen	"	2	6	3	Bier	"	—
Kartoffeln	"	—	18	6	Den	Centner	—
Rindfleisch	Pfund	—	3	3	Eroh	Schock	4

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robigschens Erben. Redigirt von Carl Jurk in Merseburg

Warum der König also handeln mußte und daß er wohlgethan hat, eine Verfassung zu geben.

Am 5. December d. J. ist den Preussischen Landen eine konstitutionelle Verfassung verkündigt worden. Der König hat sie octroyirt*) d. h. gegeben ohne die Zustimmung der Volksvertreter abzuwarten; sie ist nicht vereinbart. Das mag wohl manchen Vaterlandsfreund mit Bedenklichkeit erfüllen. Aber es liegt uns ob, den wahren Grund unseres Bedenkens zu untersuchen und ernst zu prüfen, wie weit es gerechtfertigt erscheint.

Wir hatten im März und Mai gehofft, daß die gewählten Vertreter unseres Volkes in echter Treue und besonnenen Weisheit mit unserer Freiheit haushalten und im Einverständnis mit den redlichen Bemühungen der Rathgeber, welche der König aus den Bewährtesten und Geachtetsten der Nation erwählt hatte, eine freisinnige und Dauer verheißende Verfassung zu Stande bringen würden. Es findet sich wohl ein anderes Mal Gelegenheit, die Geschichte der preussischen National-Versammlung zu beleuchten. Hier genügt es, an das betrüßte Ende dieser Geschichte, an unsere Enttäuschung, an die gescheiterten Hoffnungen unseres Volkes zu erinnern. Wir sprechen nicht mehr von der Steuer-Verweigerung, soviel sich auch darüber hier sagen ließe; wir nennen nicht den Aufruf der Linken der National-Versammlung an das Volk vom 27. November, welcher jenen Beschluß über die Steuer-Verweigerung noch an unpatriotischer Gesinnung und Pflichtvergessenheit übertroffen hat. Als Zeugen des Austrittes im Dom zu Brandenburg am 1. December versichern wir nur soviel, daß der allgemeine Eindruck, welchen Alle davontrugen, **der** war: Mit dieser Versammlung kann der König, wenn er es wohl meint mit dem Lande, durchaus nicht weiter unterhandeln, von dieser Versammlung hat das Volk der Preussen nimmermehr eine Verfassung, noch viel weniger eine brauchbare Verfassung zu erwarten. Eine Auflösung dieser Versammlung war ganz unabweislich; von redlichen Männern der Rechten und der Linken wird dies bestätigt. Hätte das ganze Preussische Volk anwesend sein können, als zahlreiche Abgeordnete am 1. December mit der Würde der Volksvertretung ein unwürdiges Spiel trieben, so wäre es ganz unzweifelhaft, daß in diesem Augenblick Millionen und Millionen die Auflösung fordern würden.

Die Auflösung also war nothwendig. Aber, sagt man, deshalb brauchte der König nicht die Vereinbarung überhaupt aufzugeben; eine neue National-Versammlung konnte gewählt und mit ihr ein zweiter Versuch der Vereinbarung gemacht werden. Das Recht, sagt man, erforderte diesen zweiten Versuch und unsere Juristen meinen: ginge die Welt unter, es müßte beim Recht sein Bewenden haben. Was wäre nun die Folge gewesen, wenn die Verfassung nicht sofort gegeben, sondern eine neue National-Versammlung zur Vereinbarung einberufen worden wäre?

Von zwei Seiten bedroht der Despotismus, d. i. die Gewalttherrschaft, die bürgerliche Gesellschaft in Europa mit Gefahr. Der Despotismus, wenn er gebrochen werden soll, ist nach beiden Seiten zu brechen. Kaum ist zu ermessen, ob die Militair-Herrschaft oder die Willkühr der Massen der Gesittung, der Civilisation, dem Wohlstande und vor Allem der Freiheit sicherer und bleibender den Untergang bereitet.

Die Anordnung neuer Wahlen zur Vereinbarung einer Staats-Verfassung würde den Zustand, in welchem wir seit dem März gelebt, ins Ungewisse weiter fortgesetzt haben. Dem Absolutismus von Oben, d. i. dem unbeschränkten Königthum, war dann immer noch keine Schranke gesetzt; die Rechte des Volks bestanden dann noch immer nur in Verheißungen; der König regierte dann immer noch über dem Gesetze. Dem Absolutismus von Unten, d. i. der unbeschränkten Volksherrschaft, war sogar Thür und Thor geöffnet; die Freiheit ruhte nicht auf festen Gesetzen; das freie Volk hatte noch keine gesetzlich begrenzte Obrigkeit sich gegenüber und war eben deshalb leicht zum Mißbrauch zu verleiten. Wie, wenn nun nach dem mühsamen Geschäfte neuer Wahlen, nach unzähligen Umtrieben und Aufreizungen das vor 7 Monaten begonnene Werk wieder von Neuem aufgenommen würde, und dieser zweite Versuch der Vereinbarung wäre gleichfalls mißlungen? Die Möglichkeit ist nicht hinwegzuläugnen, also die von zwei Seiten drohende Gefahr erwiesen.

In diesem bedenklichen Augenblick mußte es sich klar herausstellen, ob der König sein feierlich gegebenes und wiederholtes Wort, an den Verheißungen des März festhalten zu wollen, ernst und gewissenhaft erfüllen oder dieselben, wenn

*) Octroyiren ist ein französisches Wort und heißt zu deutsch: gewähren, bewilligen.

solche
nee im
bleibt
na-
Zurk
in des
dem
eben,
miten
raus-
n mir
wird,
werde.
or.
dem
von
neigt
nicht
r.
unde
nach
nicht
durch
erben
l da-
t und
nicht
afelci
und
n.
Bater,
scher,
ußüh-
mber
wie-
e Ge-
haren
haupt
iden-
en.
me
her.
obr.
2-
3-
3-
4-
6-
8-
3-
8-
9-
5-
fiß
burg



auch nicht brechen, so doch umgehen würde. Der König hat sein Wort gehalten; er hat das einzige Mittel, was unser preussisches Volk vor dem Untergange seiner Freiheit und Gesittung, seines Wohlstandes behüten konnte, rechtzeitig zur Anwendung gebracht. Nur eine freie Verfassung konnte vor Anarchie (Gesetzlosigkeit) bewahren; nur eine freie Verfassung konnte gegen die Wiederkehr des Absolutismus sicher stellen. Neue Wahlen hätten die Vollendung des Verfassungswerks in ungewisse Zukunft geschoben. Die Verfassung mußte gegeben werden, der König mußte den Entschluß fassen, dem Volke das hohe Maaß von Freiheit und die Einschränkung seiner königlichen Rechte ohne Verzug und unzweifelhaft zu verbürgen.

Ist nun die Verfassung gegeben und anscheinend nicht vereinbart, so ist es doch einmal klar, daß sie vereinbart worden wäre, wenn nicht der König in wahrhafter Nothwehr seinem Lande zu Liebe und im wohlverstandenen Interesse der politischen Freiheit unseres Volks zu diesem Schritt sich hätte verstehen müssen. Demnach ist ferner diese Oktroyirung eine solche, wie sie schwerlich irgendwo vorgekommen sein wird. Bei andern Oktroyirungen haben die Fürsten einige wenige Männer, wohl gar einen Einzelnen, dem sie vertrauten, beauftragt, eine solche Verfassung zu schreiben; dabei sind fremde Verfassungen benützt; die Minister haben diese Privatarbeit in Berathung gezogen; dann hat sie der Fürst angenommen, sie ist gedruckt worden und hat darauf sogleich als Gesetz im Lande gegolten, dessen Abänderung und Verbesserung die größte Schwierigkeit bereitete. Als höchstes Gesetz in Preußen gilt die am 5. Dezember verkündigte Verfassungs-Urkunde freilich. Aber wie ganz anders ist ihre Entstehung. Die vom ganzen Volke gewählte National-Versammlung hatte aus ihrer Mitte eine Kommission ernannt; diese hat nach einer Vorlage der Regierung einen Entwurf ausgearbeitet und dabei die Eigenthümlichkeit unseres Landes beachtet; sämtliche Abtheilungen der Versammlung haben diesen Entwurf in besondern Sitzungen berathen und jedes Mitglied hat sich daher mit ihm beschäftigt; dann hat jede dieser Abtheilungen ein Mitglied zu einer Central-Abtheilung erwählt und dahinein doch einen ihrer Besten gesandt; diese hat zum größten Theil den Entwurf mit allen Verbesserungsvorschlägen aller Abtheilungen überarbeitet. Und diesen Entwurf mit einigen Abänderungen hat jetzt der König oktroyirt. Eine solche Oktroyirung ist eigentlich nur der Form nach eine Oktroyirung, der Sache nach eine Vereinbarung. Nicht genug, am 26. Februar sollen zum ersten Mal die beiden Kammern des Königreichs in Berlin zusammentreten. Sie sollen zwar auf Grund dieser Verfassung berufen, aber ihnen soll weder verwehrt noch erschwert werden, Aenderungen der Verfassung zu bewirken. Eine Revision ist vielmehr denselben ausdrücklich zur Aufgabe gestellt. Erst nach der Revision werden der König, das Heer, die Beamten u. s. w. sie beschwören. Was dann beschworen wird, von dem läßt sich eigentlich nicht sagen, daß es oktroyirt sei. Den Schlußstein des Gebäudes, worin unser Volk wohnen und welches seine Freiheit und alle höchsten Segnungen des Landes sicher stellen soll, bildet dann wieder die Vereinbarung.

Wir können demnach getrost und muthig der nächsten Zukunft entgegensehen. Die Präsidenten-Wahl in Frankreich bringt vielleicht einen Europäischen Krieg. Der Waffenstillstand in Dänemark läuft zu Ende und wir müssen achtungsbietend dastehen, wenn ein ehrenvoller Friede dem neuen Kampfe vorbeugen soll. In Italien erhebt die Anarchie ihr blutiges, verbrecherisches Haupt und der Papst, dem Italien seine Wiedergeburt verdankt, mußte Rom verlassen und zu fremden Nationen flüchten. Dagegen erhebt sich Oestreich in neuer Vereinigung des Fürsten und der Völker. Soll Preußen zurückbleiben und allein ohne Verfassung dastehen?

Die Männer, welche wir Preußen und alle andern deutschen Völker nach Frankfurt entsendet haben, waren glücklicher und weiser, und die Verfassung des deutschen Reichs wird in wenigen Wochen vollendet sein. Wenn dann die Plücker des deutschen Volks spähend umherschauen, weisen Hand die oberste Gewalt am besten anzuvertrauen sei, soll dann Preußen dastehen mit halbgebrochener Kraft, zwischen Absolutismus und Anarchie noch in ungewissem Schwanken? Nein, die Lage des Vaterlandes, die Weltlage fordert ein starkes, ein geordnetes Preußen. Stark ist aber nur ein freies Preußen. „Und“ singt der Dichter, „freie seid Ihr nicht geworden, wenn Euer Recht nicht festgestellt.“ Ein starkes freies Preußen muß ein Staatsgrundgesetz haben. Die verkündigte Verfassung ist aber eine, die ihres Gleichen sucht unter den Verfassungen der freien Völker. Deshalb erfüllte Friedrich Wilhelm nur seine königliche Pflicht, indem er dem Zustande der Gesetzlosigkeit und Ungewißheit ein Ziel setzte, und uns die Verfassung gab als eine feste Burg unserer Freiheit und als eine sichere Bürgin der Größe des gesammten deutschen Vaterlandes.

Des Königs Dank.

„Wo Liebe, da ist Treue.“

Alter Volksspruch.

Dem hier zunächst folgenden Dank des Königs für die Glückwünsche und Gaben des Landes zur Feier seiner silbernen Hochzeit schließe sich die, einen jeden Treugesinnten gewiß nicht minder ergreifende Mittheilung der „deutschen Reform“ über die Audienz an, welche eine Deputation dreier Vereine aus Breslau am 9. d. M. bei Sr. Majestät dem Könige in Potsdam gehabt hat, um demselben für die gewährte Verfassung zu danken.

„Gottes gnädige Fügung ließ Mich und die Königin, Meine Gemahlin, am 29. v. M. im Kreise Meiner Familie die Wiederkehr des Tages erleben, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren der Bund Unserer Herzen die kirchliche Weihe empfing, und erfüllt von inbrünstigem Dank lobpreisen Wir den Herrn für die Segnungen häuslichen Glücks, deren Er Uns in Seiner Vaterhuld hat theilhaftig werden lassen. Zu besonders innigem Dank gegen Ihn aber fühlen Wir dadurch Uns erhoben, daß er Uns durch diesen Tag Gelegenheit gegeben hat, zu erkennen, wie die schweren Ereignisse, welche Seine allmächtige Hand über Unser geliebtes Vaterland heraufgeführt, nicht vermocht haben, die Bande treuer Liebe und Anhänglichkeit zu lockern und zu lösen, die von jeher Unser theures Preußenvolk an sein Herrscherhaus gekettet haben, und welche unter den heftigsten Stürmen nur um so fester geknüpft worden sind. Dieses Bewußtsein haben Wir aufs neue geschöpft aus den Erweisungen warmer Theilnahme, welche von nah und fern, aus allen Gauen wie aus allen Lebens- und Wirkungskreisen, von Landes- und Orts-Behörden, städtischen und ländlichen Gemeinden, geistlichen und weltlichen Körperschaften, von politischen und anderen Vereinen, wie von einzelnen Personen in Worten und Gaben der Liebe dargebracht, Unsere Familienfeier verherrlicht haben.

Unvermögend, jedem einzeln den Dank auszusprechen, von welchem Unsere Herzen bewegt sind, fühlen Wir Uns um so mächtiger gedrungen, diesen Dank von ganzer Seele ihnen allen gemeinsam zu verkünden, ja, ihn auch an alle diejenigen zu richten, deren treue und fromme Wünsche an jenem Tage, wenn auch unausgesprochen, Uns gewidmet waren.

Möge denn, indem Ich in Meinem und Meiner Gemahlin Namen diesen Gefühlen hiermit Worte leihe, dieses Wort wie ein warmer Händedruck empfangen und empfunden

werden von Jedem, dem es gilt; mögen sie Alle einschlagend Herz und Hand vereinen zu neuem starken Bunde und mit Uns feststehen in der freudigen Ueberzeugung, daß was Gott zusammensügt, der Mensch nimmer trennen solle, noch in Wahrheit zu trennen je die Macht haben werde.“

Potsdam, den 8. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Am 9. hatte die Deputation der drei Breslauer Vereine, welche eine Dank-Adresse für die verkündete Verfassung zu überbringen hatte, Vortritt bei Sr. Majestät. Es hatten sich den eigentlichen Deputirten gegen zwanzig Mitglieder der Vereine freiwillig angeschlossen, und auf die Aufforderung des Minister-Präsidenten, welcher sie überaus freundlich willkommen geheißen hatte, fuhren sie um 10 Uhr Vormittags nach Potsdam. Um 12 Uhr wurden sie ins Schloß beschieden und alsbald erschien Se. Majestät und begrüßte die zahlreiche Deputation sehr herzlich. Herr Ludwig Hahn ergriff im Namen der drei Vereine, um welche sich, wie er sagte, im Augenblicke der jüngsten Gefahr die guten Bürger Breslaus geschaart haben, das Wort, und verlas nach einer kurzen Einleitung die Adresse. Der König antwortete darauf etwa in folgender Weise:

„Ich kann Ihnen nicht sagen, meine Herren, welche Freude Sie mir durch Ihr Kommen bereitet haben. Daß es Ihnen Ernst ist mit dem, was Sie mir gesagt, das glaube ich: schon die Namen derer von Ihnen, die ich kenne, bürgen mir dafür. Wie Sie es selbst gesagt haben, ich habe aus Breslau in den letzten Zeiten wenig Freundliches erfahren, vielmehr ist mir von dort nur Trübes und Kränkendes widerfahren. Glauben Sie mir, meine Herren, daß ich es weniger um meiner persönlichen Kränkungen willen beklagt habe, denn ich bin an Undank gewöhnt, als um meines Volkes willen: es mußte mich schmerzen, daß ein Theil desselben sich so entwürdigte; die Breslauer Märzdeputation ist, ich will es frei heraus sagen, wohl das Verlegendste gewesen, was einem Könige in dieser Art je geboten wurde. Ich habe damals trotz der kränkenden Form, der ich mit Würde begegnet zu seyn glaube, den Inhalt der Forderungen durch den Erlaß vom 22. März erfüllt;

denn ich werde mich durch die unfreundlichste Form nie hindern lassen, die Sache in ihrer Reinheit ins Auge zu fassen. Aber seyen Sie dennoch überzeugt, daß es mir wohl thut, wenn mir mein Volk, wie heute, in freundlicher Weise gegenübertritt. Ich wußte wohl, daß es auch in Schlessien noch einen tüchtigen Kern gab, aber es fehlte ihm an Muth und Thatkraft, deshalb konnte es einem kleinen Häufchen von Leuten, die nicht werth sind, den schönen Namen „Preußen“ zu tragen, gelingen, eine Zeit lang Alles zu knechten. Es war in Breslau wie in andern großen Städten, — nur so konnte es kommen, daß wir sieben Monate durchleben mußten, von welchen jeder ächte Patriot nur wünschen kann, daß sie aus unserer Geschichte verwischt werden möchten. Was mich nächst Gottes Beistand diese ganze Zeit hindurch gestärkt und getröstet hat, das war die Treue meines lieben Landvolks. Ja, meine Herren, das platte Land hat überall die Städte beschämt: hier, wie in Pommern, in Preußen, wie auch in einem Theile Schlessiens, vorzüglich aber in Westphalen und am Rhein, in den Grafschaften Mark und Ravensberg hat sich in dem Landvolk ein trefflicher Sinn bewährt, welcher mich für vielen Kummer schadlos gehalten hat. Nicht bloß haben die braven Bauern den Wühlereien widerstanden, sondern oft waren sie mit Mühe zurückzuhalten, daß sie nicht ihrem geliebten Könige zu Hülfe eilten. Vom Rhein bis an die Weichsel baten sie, wir möchten ihnen Zuzüge erlauben, wir möchten sie rufen, um die Feinde des Königs niederzuschmettern. Aber, Gott sey gelobt, wir haben es nicht nöthig gehabt; denn meine Feinde sind heute gewesen, wie immer, sie sind feige gewesen. Das sind die alten Preußen

nicht; die wahren Preußen waren heute, wie im Jahre 1813, bereit, ihres Königs Ruf zu folgen. Meine Herren, danken Sie mit mir dem redlichen, braven Landvolk. Was ich in der letzten Zeit gethan, das mußte ich thun um des Vaterlandes willen. Es wird mit Gottes Hülfe jetzt besser werden. Lassen Sie es uns heffen und wirken Sie an Ihrem Theil dazu. Aber nehmen Sie jetzt nochmals die Versicherung hin, daß Sie mir durch Ihr freundliches Entgegenkommen eine große Freude gemacht haben.“

Der König ergriff nach diesen Worten, welche auf alle Anwesenden den tiefsten, rührendsten Eindruck machten, die Hand des Herrn Hahn und dankte ihm für die Adresse, die er in Empfang nahm. Graf Zieten erwiederte Sr. Majestät mit einigen herzlichen, seelenvollen Worten über die Stimmung des eigentlichen Kerns der Schlessischen Bevölkerung, und stellte darauf auf des Königs Wunsch die einzelnen Mitglieder der Deputation vor. Se. Majestät unterhielt sich sehr leutselig mit denselben; einen erhebenden Eindruck machte es aber, als Graf Zieten den Klempnermeister Vogt vorstellte und hinzufügte, daß dieser Mann allein in dem Sturm des 20. Novembers den Breslauer Magistrat vielleicht vor einem schrecklichen Attentate gerettet habe, indem er dem tobenden bewaffneten Pöbel gegenüber sich mit geladenem Gewehr allein vor das Rathszimmer stellte und versicherte, daß man nur über seine Leiche hinweg hineindringen würde. Se. Majestät gab dem braven Manne in tiefster Rührung einen herzlichen Händedruck, welchen derselbe in begeisterter Weise erwiederte. Hierauf entließ der König die Deputation, welche sich mit erhebenden Gefühlen innigster Freude und Hoffnung entfernte.

aufge
im hi

Gesch
Aera
so G
Inter
der w
haben
stehen

zuge
ausg
Wapp
der
tauf
sein
und
Chre
der
armu

den
klein
und

seit
münd
die g
unfer
wir
des
und
änße
mit
heit
und
eine
trifft

Preu

ein